

An den
Regierungsrat des Kantons Luzern
Regierungspräsident
Herr Guido Graf
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, 5. Februar 2018

Besoldungsanpassungen 2019 für das Staatspersonal und die Lehrpersonen des Kantons Luzern – ALP Arbeitsgemeinschaft Luzerner Personalorganisationen

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Delegiertenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft Luzerner Personalorganisationen DK-ALP beriet an der Sitzung vom 22. Januar 2018 die Besoldungsforderungen für das Jahr 2019.

Das letzte Jahr war für das Luzerner Personal und die Lehrpersonen kein erfreuliches. So mussten die Angestellten des Kantons im Zuge der erneut grossen Löcher im kantonalen Finanzhaushalt und aufgrund der chronischen Unterfinanzierung des Staates wiederholt einen schmerzhaften Beitrag für ein schuldenbremskonformes Budget leisten und eine generelle Arbeitszeiterhöhung von 1.25 Stunden respektive einer Unterrichtslektion hinnehmen. Die Arbeitszeit erreicht im Kanton Luzern damit eine unverantwortbare Höhe. Zu hohe Arbeitszeiten ziehen bei den Angestellten erwiesenermassen gesundheitliche Schäden nach sich und wirken sich negativ auf die Work-Life-Balance aus.¹ Eine Rückkehr auf ein normales Arbeitszeitniveau ist aus Sorgfaltspflicht gegenüber den Arbeitnehmenden zwingend. Wenn damit – wie im AFP18-21 formuliert - bis über das Jahr 2021 hinaus zugewartet wird, verliert der Kanton Luzern zunehmend seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt, was die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte weiter fördert. Zudem gibt der Kanton mit einer solch hohen Arbeitszeit ein schlechtes Beispiel ab und motiviert die Privatwirtschaft zur Nachahmung. Dies wiederum wird in der Folge zu steigenden Kosten für das Luzerner Gemeinwesen führen, was den Finanzhaushalt zusätzlich unter Druck setzt.

Erfreulicherweise kam es durch eine neue Ferienregelung zu einer Erhöhung des Ferienanspruchs für die Angestellten des Kantons auf zeitgemässe fünf Wochen. Der Effekt wurde allerdings durch die Aufhebung von Feiertagen im selben Atemzug gleich wieder um drei Tage (den Patronatsfeiertag, zwei halbe Tage Fasnacht und jeweils einen halben Tag am 24. und 31. Dezember) reduziert. Damit bleiben von der fünften zusätzlichen Ferienwoche nur noch zwei Tage übrig.

Mittlerweile greifen die Massnahmen vergangener Abbaupakete (L&S I und II, KP 17 und dazwischen das Budget 16) in allen Bereichen und setzen die Arbeitnehmenden unter einen anhaltenden Leistungsdruck. Verstärkt wird dies durch die anhaltenden „Optimierungsmassnahmen“ im Projekt OE17. Der grosse, mittlerweile seit Jahren anhaltende Druck auf die Angestellten hat tiefe Spuren der Verunsicherung, Demotivation und Enttäuschung hinterlassen. Ab 2019 verschlechtert sich die Arbeitgeberattraktivität des Kantons Luzern zudem aufgrund der gekürzten Renten der 2. Säule noch einmal beträchtlich.

Um die grossen Herausforderungen der kommenden Jahre mit engagierten und kompetenten Mitarbeitenden angehen zu können, muss der Kanton Luzern endlich und möglichst rasch zu einer verlässlichen und motivierenden Personalpolitik mit Zukunftsperspektiven zurückfinden.

¹ vgl. eine der aktuellsten Studien dazu: <http://www.anu.edu.au/news/all-news/a-healthy-work-limit-is-39-hours-per-week>

Angesichts der äusserst knapp gehaltenen Lohnrunden der letzten Jahre (2014: 0.5%, 2015: 0.8%, 2016: 0.5%, 2017: 0.5%) und der deutlich verschlechterten Arbeitsbedingungen reichen die im AFP eingestellten Mittel bei weitem nicht aus, um wieder konkurrenzfähige Löhne herzustellen und den angerichteten Reputations- und Motivationsschaden zu korrigieren.

Nach Jahren ausgebliebener Teuerung ist es wichtig, diesen Effekt bei den Lohnverhandlungen wieder angemessen zur berücksichtigen, denn die Teuerung hat im vergangenen Jahr leicht angezogen und über das Jahr 2017 ein Mittel von 0.5% erreicht.² Entsprechend wurden die Lohnmassnahmen für das Jahr 2017 durch die Inflation halbiert. Für die kommenden zwei Jahre ist weiterhin mit einer durchschnittlichen Teuerung von rund 0.5% zu rechnen.³

Antrag Lohnforderungen für 2019:

Die Delegiertenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Luzerner Personalorganisationen fordert für das Jahr 2019 eine **Erhöhung der Besoldung für Verwaltung und Lehrpersonen um 2.0%**, davon ist 1.5% budgetrelevant. Mit diesen 2.0% kann ein Teil der in den vergangenen Jahren entstandenen Lohnrückstände aufgeholt und damit die Erosion der Arbeitgeberattraktivität gestoppt werden.

Zudem fordern wir eine **Rückkehr auf ein normales Arbeitszeitniveau** im kommenden Jahr.

Weiter fordert die DK-ALP unter Berücksichtigung der im vergangenen Jahr nachweislich gestiegenen und für die kommenden Jahre gemäss Prognosen anhaltenden Teuerung einen **Teuerungsausgleich von 0.5% für das Jahr 2019**. Ohne diesen Ausgleich reduziert sich der reale Effekt der Besoldungsanpassungen in beträchtlichem Masse.

Wir bitten Sie, diesen Antrag vor dem Hintergrund unserer obigen Ausführungen zu prüfen und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

ALP – Arbeitsgemeinschaft Luzerner Personalorganisationen

Handwritten signature of Urban Sager in black ink.

Urban Sager, ALP-Präsident

Handwritten signature of Claudia Husmann in black ink.

Claudia Husmann, ALP-Sekretärin

Kopie per Mail an:

- alle Mitglieder des Regierungsrates des Kantons Luzern
- Herr Roland Haas, Leiter Dienststelle Personal des Kantons Luzern

² vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise.assetdetail.4202763.html>

³ vgl. <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/Wirtschaftslage/konjunkturprognosen.html>